

Umlegungsstelle
Magistrat der
Stadt Raunheim
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Stadt: Raunheim
Amt für Bodenmanagement: **Heppenheim**
Grundbuchamt: Rüsselsheim
Antrags-Nummer: 2403086
FN-Nummer:

Vereinfachte Umlegung

nach den §§ 80 – 84 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I, St. 2414) in der derzeit gültigen Fassung

Gemarkung : Raunheim
Flur : 6 u. 7
Gebiet : „Sophie-Scholl-Kreisel“

Ausfertigung für:

- Stadt Raunheim
- Grundbuchamt Rüsselsheim
- Amt für Bodenmanagement
- Finanzamt -Bewertungsstelle-
- Finanzamt - Grunderwerbssteuerstelle
- Kreisbauamt - Baulastenstelle

Beschluss

Der Beschluss besteht aus dem Titelblatt, 8 Blättern Verzeichnis und aus 2 Karten. Nach Erörterung mit den Beteiligten ist der Beschluss über die vereinfachte Umlegung gemäß § 82 Baugesetzbuch am gefasst worden.

Die Geldleistungen für die übergewendenden Flächen sind nach einem Wert von 0,00 €/m² berechnet worden. Wertänderungen der Grundstücke werden nicht berücksichtigt.

Geldleistungen werden mit der Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vereinfachte Umlegung fällig.

Raunheim, den

Magistrat der
Stadt Raunheim

(DS)

.....
Bürgermeister

.....
Stadtrat

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung ist am unanfechtbar geworden.

Dieses wurde am öffentlich bekannt gemacht.

Der neue Rechtszustand ist am eingetreten.

Raunheim, den

Magistrat der
Stadt Raunheim

(DS)

.....
Bürgermeister